

1. Änderungsantrag zu BV/0456/2021

Betreff: Änderung der Hauptsatzung der Stadt Eberswalde

Beratungsfolge:

20.05.2021	Hauptausschuss
25.05.2021	Stadtverordnetenversammlung

Beschlussantrag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

In der Anlage der Beschlussvorlage BV/0456/2021 (2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung) wird im Artikel 1 nach 3.) folgender Punkt ergänzt:

4.) Im § 9 wird Abs. 5 nach Satz 4 beendet und zur Klarheit ein neuer Abs. 6 wie folgt gefasst:

„(6) In den Ausschüssen, die für Stadtentwicklung, Wohnen und Umwelt sowie der Bildung, Jugend und Sport zuständig sind, soll zusätzlich jeweils eine anerkannt schwerbehinderte Person als sachkundige Einwohnerin / sachkundiger Einwohner vertreten sein, welche die Belange der Einwohnerinnen und Einwohner mit einer Behinderung einbringt. Dies gilt ebenso für den Ausschuss der für Kultur, Soziales und Integration zuständig ist. Das Vorschlagsrecht für diese zusätzlichen Ausschusssitze nimmt die / der Behindertenbeauftragte wahr.“

Begründung:

Die aktuelle Fassung der Hauptsatzung vom 18.12.2019 bezieht sich im § 9 Abs. 5 noch auf eine sehr alte thematische Aufteilung der Ausschüsse. Diese sollte an die aktuelle Ausschussaufteilung dieser Wahlperiode angepasst werden

Gleichzeitig soll der Absatz 5 durch Aufteilung in zwei Absätze besser lesbar werden und für Klarheit sorgen. Während sich der neue Absatz 5 mit den sachkundigen Einwohnerinnen / Einwohnern allgemein über alle beratende Ausschüsse befasst, soll der neue Absatz 6 sich konkret mit den sachkundigen Einwohnerinnen / Einwohnern befassen, die als anerkannt schwerbehinderte Personen die Belange der Einwohnerinnen und Einwohner mit einer Behinderung vertreten können. Außerdem soll das Vorschlagsrecht für diese Personen geändert werden. Bei der Auswahl geeigneter Kandidatinnen und Kandidaten soll es auf Fachexpertise und politische Neutralität ankommen.

Götz Trieloff
Fraktionsvorsitzender